

## Informationsdienst des CGB

# INTERN

Ausgabe April 2008

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Jahren von Nullrunden für unsere Renterinnen und Rentner hat sich wegen des öffentlichen Drucks die Bundesregierung entschlossen, nun doch eine Rentenerhöhung von 1,1 Prozent zu beschließen. Unerträglich ist aber, wie diese „äußerst dürftige Erhöhung“ jetzt von einigen wenigen Politikern und so manchen Sprecher von Unternehmensverbänden zu einem „nationalen Unglück“ hochstilisiert wird. Schwer zu verdauen sind in diesem Zusammenhang das „Geheule der Ackermänner der Deutschen Bank“. Diese haben keinerlei Gewissensbisse, wenn sie sich exorbitante Einkommenserhöhungen und Abfindungen ausbezahlen lassen und haben keinerlei Skrupel, bei geringsten wirtschaftlichen Verwerfungen nach staatlicher Hilfe zu rufen. Diese Rentenerhöhung ist nichts anderes, als eine kleine Portion generationsübergreifenden Anstandes gegenüber den älteren Mitbürgern.

Auch mit der Änderung zur Pendlerpauschale ist eine steuerliche Schieflage entstanden. Die Autofahrer sind sowieso hinsichtlich der realen Einkommens- und Kaufkraftentwicklung zur „Melkkuh der Nation“ erniedrigt worden. Auch zieht jeder Unternehmer seine tatsächlichen Betriebskosten bei der Autonutzung ab. Aus dem verfassungsmäßigen Gleichbehandlungsgrundsatz folgt, dass gleiches Recht auch für die Berufspendler gelten muss, die ihr Auto berufsbedingt nutzen. Daher fordert der CGB die Bundesregierung auf, die Berufspendlerpauschale in Höhe von 30 Cent für die tatsächlich zurückzulegenden Entfernungskilometer rückwirkend zum 1. Januar 2008 zu gewähren und lehnt die Vorschläge aus den Reihen der SPD und des Bundesfinanzministers Steinbrück ab, zur Kostenkompensation den Pauschbetrag auf ca. 22 Cent abzusenken. Der CGB fordert die Bundeskanzlerin auf, nicht auf den Tag zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht die Berufspendlerpauschale in alter Form wieder in Kraft setzt.




Matthias Strebl  
Bundesvorsitzender

\* \* \* \*

### Aufsichtsratswahlen 2008

#### Bemerkenswerte Erfolge für CGB-Gewerkschaften

In diesem Frühjahr haben zahlreiche Wahlen der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräte stattgefunden. CGB-Listen haben sich als Arbeitnehmervertreterlisten und als Gewerkschaftslisten zur Kandidatur gestellt. Hier ein Auszug mit bemerkenswerten Wahlergebnissen von CGB-Listen.

<b>REWE Zentral AG:</b>	DHV-Liste: 77,5 %, 3 von 3 Gewerkschaftsmandaten erzielt
<b>Kaufhof Warenhaus AG:</b>	DHV-Liste: 61,5 %, 2 von 3 Gewerkschaftsmandaten erzielt
<b>Allianz Deutschland AG:</b>	DHV-Liste: 46 %, 1 von 2 Gewerkschaftsmandaten erzielt
<b>MTU Aero Engines AG:</b>	CGM-Liste: 47,5 %, 1 von 2 Gewerkschaftsmandaten erzielt
<b>Tognum AG Friedrichshafen:</b>	CGM-Liste: 46 %, 1 von 2 Gewerkschaftsmandaten erzielt
<b>Nürnberger Beteiligungs AG:</b>	DHV-Liste: 47 %, 1 von 2 Gewerkschaftsmandaten erzielt
<b>Hornbach Baumärkte AG:</b>	DHV-Liste: 66,7 %, 2 von 2 Gewerkschaftsmandaten erzielt

Daneben haben CGB-Kolleginnen und Kollegen auf Arbeitnehmerlisten in zahlreichen Unternehmen kandidiert und sind in Aufsichtsräte eingezogen, so z. B. bei der Daimler AG, bei der Zahnradfabrik ZF, bei der Metro Warenhaus AG, oder der Gothaer Versicherung.

Gunter Smits

# Gewerkschaftsnachrichten

## WOW - Nordschientreffen in Kopenhagen

Auf Einladung der WOW (Word Organisation of Workers) und der dänischen Gewerkschaft krifa (Kristelig Fagbevægelse) trafen sich am 27. und 28. März 2008 christliche Gewerkschafter aus Österreich, Frankreich, Dänemark, den Niederlanden und Deutschland zum Nordschientreffen.

Das mittlerweile traditionelle Nordschientreffen, welches dieses Jahr in Kopenhagen stattfand, stand unter dem aktuellen Thema „Haben wir das richtige Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Tarifverträgen?“. Gastreferent der Veranstaltung war Prof. Ole Hasselbalch, Professor an der Aarhus School of Business in Dänemark. Er informierte die Teilnehmer über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des europäischen Arbeitsmarktes, wobei er insbesondere auf das Recht ein Unternehmen zu bestreiken, einging.

Der zweite Teil des Treffens beschäftigte sich mit der Frage, ob ein Mindesteinkommen durch die Gesetzgebung oder durch Tarifverträge festgelegt werden soll. Die anschließende Diskussion zeigte, dass im europäischen Raum nur wenige Staaten ausführliche, gesetzliche Normen zur Regelung eines Mindesteinkommens haben. Unter anderem die Niederlande und Frankreich haben sich für die Festlegung eines gesetzlichen Mindesteinkommens entschieden.



WOW-Präsident Roel Rotshuizen während der Tagung

In den anderen Staaten wird das Mindesteinkommen durch die Sozialpartner in Tarifverträgen festgelegt. Strittig diskutiert wurde die Vorgehensweise in Bereichen, in denen keine tarifvertraglichen Strukturen existieren. Die Mehrzahl der Teilnehmer sprach sich in diesen Bereichen für einen branchenbezogenen Mindestlohn aus.

Die deutsche Delegation konnte aus dem Meeting viele Gedanken und Anregungen für die eigene gewerk-

schaftliche Arbeit und arbeitsmarktpolitische Gestaltung mitnehmen.

Das nächste Nordschientreffen soll sich mit dem Thema „Herausforderungen einer alternden Gesellschaft an dem Arbeitsmarkt“ beschäftigen. Das Treffen wird voraussichtlich in Berlin stattfinden.

Anne Kiesow

\* \* \* \*

## medsonet.

### Die Gesundheitsgewerkschaft steht für eine stärkere fachliche Interessenvertretung

Am 05. März 2008 hat sich in Fulda „medsonet. Die Gesundheitsgewerkschaft“ gegründet. Die Gründungsmitglieder haben sich zum Ziel gesetzt, den Beschäftigten im Gesundheitswesen und bei sozialen Diensten eine berufs- und branchenspezifische, gewerkschaftliche Betreuung anzubieten. „Die Beschäftigten wollen sich nicht mehr durch irgendwelche anonymen Großgewerkschaften, sondern durch spezielle Fachgewerkschaften vertreten lassen, in denen ihre Meinung auch noch gefragt ist“, sagte neugewählte Bundesvorsitzende von „medsonet. Die Gesundheitsgewerkschaft“, Annelie Gladeck-Schiele, auf der Gründungsversammlung.

**medsonet.** vereint Beschäftigte aus medizinischen und pflegerischen Berufen sowie aus sozialen Diensten. Sie zielt darauf ab, für diese Berufsbereiche eine neue Plattform zu schaffen und für die Interessen der Beschäftigten ein Netzwerk anzubieten. So erklärt sich auch der Name medsonet. Die Gesundheitsgewerkschaft.

Zu den Aufgaben von medsonet. gehört vor allem die aktive Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Dies soll vorrangig durch den Abschluss von Tarifverträgen geschehen. **medsonet.** erkennt das deutsche Tarifrecht einschließlich des Streikrechtes an. Sie sucht eine enge Zusammenarbeit mit der „DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.“ sowohl hinsichtlich der Tarifarbeit als auch darüber hinaus.

**medsonet.** hat auf der Gründungsversammlung einen fünfköpfigen Hauptvorstand und einen sieben Mitglieder zählenden Gewerkschaftsrat gewählt. In beide Gremien sind ausschließlich Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste gewählt worden. Die Vorsitzende Annelie Gladeck-Schiele ist im DRK-Krankenhaus in Neuwied beschäftigt. Ihr Stellvertreter Bert Selle ist Mitglied des Betriebsrates in der Reha Klinik Saale GmbH & Co. in Bad Kösen, einer Einrichtung der Lielje Gruppe, wo er außerdem Mitglied des Konzernbetriebsrates ist. Die weiteren Hauptvorstandsmitglieder sind Arne Dekarz, Rettungsassistent beim DRK-Rettungsdienst in Westerland auf Sylt, Peter Küppers, beschäftigt beim DRK Kreisverband Groß-Gerau und Thomas Willy, Rettungsassistent beim Rettungsdienst des Landkreises Barnim in Brandenburg. **medsonet.** hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist als 16. Mitgliedsgewerkschaft in den Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) aufgenommen worden. Damit stellt sie die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Politik und anderen Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene sicher. *Quelle: medsonet. PM vom 25. März 2008*

## CGB-Landesverband Bayern

### Gespräch zwischen Bayerns Wirtschaftsministerin Emilia Müller und CGB-Bayern

Zu einem Informationsaustausch trafen in München Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) und die Bayerischen Wirtschaftsministerin Emilia Müller zusammen.

Einig war man sich in der Bewertung, wonach ein flächendeckender und staatlich festgelegter Mindestlohn abzulehnen ist. Demgegenüber sprachen sich Ministerin Müller und der CGB dafür aus, nach dem Entsendegesetz die Möglichkeiten tariflicher Mindestlöhne in verschiedenen Branchen verstärkt zu nutzen. Grundsätzlich muss die Lohnfindung immer Sache der Tarifparteien bleiben, wie Ministerin Müller ausdrücklich feststellte.

Der CGB-Landesvorsitzende Kurt Schreck sprach sich nachdrücklich für eine bessere Teilhabe der Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Der vielzitierte Aufschwung geht nach seiner Auffassung an vielen Menschen vorbei, sie profitieren nicht davon. In diesem Zusammenhang mahnte Schreck die noch in der Ära Stoiber von der Staatsregierung gemachten Zusagen für steuerliche Erleichterungen für Modelle der Mitarbeiterbeteiligung an. Wie Schreck feststellte, gibt es seit über einem Jahr entsprechende Ankündigungen, konkrete Schritte erfolgten bisher nicht. Ministerin Müller versprach, sich für diese CGB-Initiativen nachdrücklich einzusetzen.

Der CGB begrüßte ebenfalls Initiativen zur Wiedereinführung der Pendlerpauschale vom ersten Kilometer an. Allerdings verwies CGB-Landesvorsitzender Kurt Schreck darauf, dass es gerade der Freistaat Bayern und die CSU waren, die sich vor ca. einem Jahr im Bundesrat ursprünglich für die Abschaffung der km-Pauschale der ersten 20 km stark gemacht hatten. Schreck hoffte, dass diese Kehrtwendung von Parteichef Erwin Huber nicht nur aus wahltaktischen Gründen erfolgte.

Quelle: PM vom 03.04.08, Kurt Schreck, CGB-Landesvorsitzender Bayern

## Rechtliches

### Bundesregierung bringt Wohngeld-Erhöhung auf den Weg

Die Bundesregierung hat am 08.04.2008 eine Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und ein Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes beschlossen.

Künftig erhalten mehr erwerbstätige Eltern mit geringen Einkommen einen Kinderzuschlag auf ihr Einkommen. Zudem soll durch die Verbesserungen beim Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vieler Familien beseitigt werden. Rund 150.000 Kinder mehr als bisher profitieren davon.

#### Die geplante Neuregelung des Wohngelds im Überblick:

**Heizkosten:** Dem bisherigen Wohngeld wird eine Heizkostenkomponente hinzugefügt. Damit soll den gestiegenen Heiz- und Energiekosten Rechnung getragen werden. Nach der Neuregelung sollen die Heizkosten mit einem pauschalen Betrag von 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche als Teil der Miete berücksichtigt werden. Derzeit liegen die durchschnittlichen Heizkosten bei 90 Cent pro Quadratmeter Wohnung.

**Anhebung der Wohngeld-Tabellenwerte:** Außerdem werden die Wohngeld-Tabellenwerte und die Miethöchstbeträge erhöht. Bei den Wohngeld-Tabellenwerten ist eine Anhebung um acht Prozent und bei den Miethöchstbeträgen eine Anhebung um zehn Prozent geplant.

Die Wohngelderhöhung soll zum 01.01.2009 wirksam werden.

#### Die geplanten Änderungen bei der Kinderzulage im Überblick:

Den Kinderzuschlag bekommen Mütter und Väter, die mit ihrem Einkommen den eigenen Lebensunterhalt decken können, nicht aber den ihrer Kinder.

**Maximalbetrag:** Der Maximalbetrag beim Kinderzuschlag soll unverändert 140 Euro je Kind betragen.

**Absenkung der Einkommensgrenzen:** Künftig haben Eltern jedoch schon einheitlich ab 600 Euro (Alleinerziehende) und 900 Euro (Paarhaushalte) eigenem Einkommen Anspruch auf den Kinderzuschlag. Vorher wurde diese Grenze individuell berechnet, was in der Praxis neben einem sehr hohen Verwaltungsaufwand zu einer hohen Ablehnungsquote führte. Das gesamte Antragsverfahren wird leichter.

Die Neuregelung des Kinderzuschlags hat das Bundeskabinett mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes beschlossen. Die Neuregelung des Kinderzuschlags soll zum 01.10.2008 in Kraft treten.

Quelle: PM der Bundesregierung vom 08.04.2008M; Anne Kiesow

Termine * Termine * Termine	
03.05.2008	14. Gewerkschaftstag GÖD-NRW in Mühlheim Fest- akt
19.05.-21.05.2008	100 Jahre CGDE, in der Ar- beitskammer in Kirkel – Saar
22.-24.05.2008	ADM-Verbandstag
22.-24.05.2008	Katholikentag in Osnabrück
04.-06.07.2008	VkdL Bundesgewerkschaftstag in Essen
09./10.10.2008	14. CGB Bundeskongress in Nürnberg

## Vereinbarkeit von Tariftreueklauseln mit Gemeinschaftsrecht

Eine so genannte Tariftreue-Regelung, wonach die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung ortsüblicher Tariftlöhne gekoppelt ist, verstößt gegen das Gemeinschaftsrecht. Dies hat der EUGH mit Urteil vom 3. April 2008 (Rüffert / Land Niedersachsen) entschieden.

### Sachverhalt:

Im konkreten Fall ging es um den Bau einer Justizvollzugsanstalt in Niedersachsen. Den Zuschlag dafür erhielt ein deutsches Unternehmen, das sich zur Zahlung der im Tarifvertrag für das Baugewerbe vorgesehenen Entgelte verpflichtet hatte, wobei diese Tarife über den im Entsendegesetz festgelegten Bau-Mindestlohn hinausgingen. Später stellte sich heraus, dass ein polnischer Nachunternehmer seinen Arbeitnehmern weniger als die Hälfte des vorgesehenen Mindestlohns gezahlt hatte. Das Land Niedersachsen verpflichtete das deutsche Unternehmen, für das die polnische Firma gearbeitet hatte, daraufhin zur Zahlung einer Vertragsstrafe.

Das OLG setzte das Verfahren aus und legte dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vor, ob die streitigen Tariftreue-Vorschriften des Landesvergabegesetzes mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Der EuGH verneinte dies.

### Gründe:

Die fraglichen Bestimmungen des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes sind, so der EuGH, nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar. Sie verstoßen gegen die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern aus dem Jahr 1996. Die Richtlinie sieht vor, dass inländische Regelungen auch dann auf entsandte Arbeitnehmer anwendbar sind, wenn diese in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften festgelegt oder in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen enthalten sind. Das Niedersächsische Landesvergabegesetz geht jedoch darüber hinaus, da es auch die Beachtung eines nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags verlangt. Hierin liegt nach Ansicht der europäischen Richter eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs.

Der EuGH widerspricht mit dem Urteil der Rechtsauffassung des BVerfG. Dieses hatte entschieden, dass eine vergleichbare Regelung im Berliner Vergabegesetz verfassungsgemäß ist (Urteil vom 11.07.2006, Az.: 1 BvL 4/00).

*Urteil des EuGH 03.04.2008, Az: C-346/06*

Anne Kiesow

\* \* \* \*

## Keine Vergütung für Mehrarbeitsstunden

Ein Beamter, der während der Zeit erkrankt, in der er wegen der Ableistung von Mehrarbeitsstunden dienstfrei hat, hat keinen zusätzlichen Anspruch auf Vergütung. Dies entschied das Verwaltungsgericht Koblenz.

Der Beamte war bis zu seiner Ruhestandsversetzung als rheinland-pfälzischer Justizvollzugsbeamter tätig. Im Zeitraum vor seiner Pensionierung wurde der Dienstplan der Justizvollzugsanstalt so gestaltet, dass er bis zum Ende seiner Dienstzeit seinen restlichen Urlaub nehmen und für seine geleisteten Mehrarbeitsstunden „dienstfrei“ bekommen sollte. In dieser arbeitsfreien Zeit erkrankte der Beamte für die Dauer eines Monats. Von daher sah er seinen Anspruch auf Freizeitausgleich nicht als verbraucht an, sondern er verlangte nach seiner Pensionierung vom Land eine Vergütung der von ihm geleisteten Mehrarbeitsstunden. Da dies abgelehnt wurde, erhob er nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage, die aber ohne Erfolg blieb.

Die unstreitig geleistete Mehrarbeit des Beamten, so die Richter, sei durch Dienstbefreiung ausgeglichen worden. Dass der Kläger während dieser Zeit erkrankt sei, ändere hieran nichts. Mehrarbeit sei rechtlich eine vorweg erbrachte Arbeitsleistung, die durch eine nachfolgende Minderarbeit in die regelmäßige Arbeitszeit eingeordnet werde. Daher könne der Abschnitt „der dienstfreien Zeit“ auch keine andere Qualität haben, als die sonstigen arbeitsfreien Zeiten eines Beamten. Dies verdeutliche der Vergleich mit einem Beschäftigten, der an einem freien Wochenende erkrankte. Auch dieser habe deswegen keinen Anspruch auf Gewährung eines finanziellen Ausgleichs.

Gegen diese Entscheidung kann beim OVG Rheinland-Pfalz die Zulassung der Berufung beantragt werden.

*Quelle: VG Koblenz, Urteil vom 6. März 2008, 6 K 1826/07.KO*

Anne Kiesow

### Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands**  
Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.